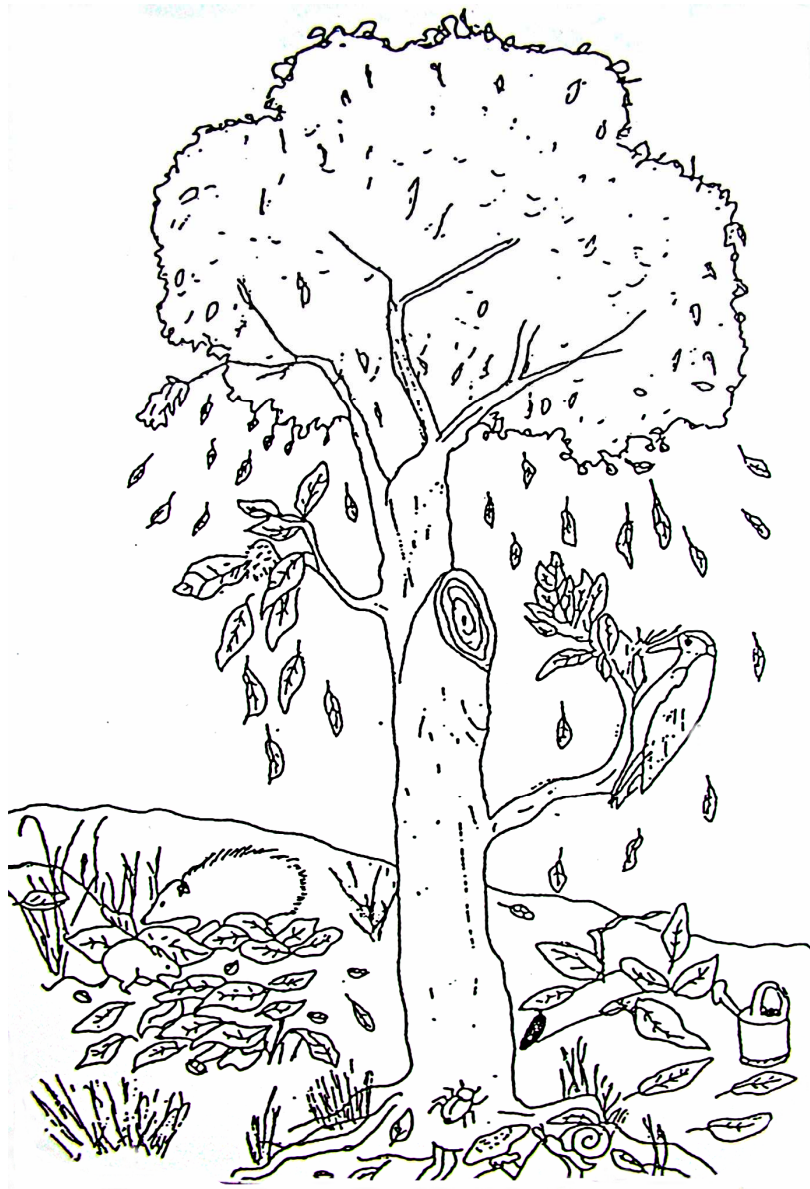


Was tun mit Gartenabfällen ?

Gartenabfälle

- Rasenschnitt und Laub -
dürfen nicht in der Landschaft,
in Grünanlagen und Knicks
abgelagert werden.



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Wandsbek

Liebe Gartenbesitzer,

mit dem Ablagern von Gartenabfällen in der Landschaft, in Grünanlagen und Knicks tun Sie Hamburgs Grün keinen Gefallen. Sie greifen massiv in den Nährstoffkreislauf des Naturhaushaltes ein: Neben Licht, Luft und Wasser benötigt jede Pflanze eine Vielzahl mineralischer Nährstoffe zum Leben und zum Aufbau der Pflanzensubstanz. Mit dem Laubfall im Herbst verliert die Pflanze eine große Menge dieser lebenswichtigen Nährstoffe. Im ungestörten Kreislauf der Natur werden die Blätter von Kleinlebewesen zersetzt und als Humus dem Erdreich zugeführt. Die Nährstoffe werden in eine für die Pflanze verwertbare mineralische Form gebracht und stehen dem Lebenskreislauf damit wieder zur Verfügung.

Mit dem Abladen von Gartenabfällen in Natur und Landschaft stören Sie diesen natürlichen Kreislauf erheblich, ganz davon abgesehen, dass oftmals ein unschönes Landschaftsbild entsteht. Durch den Abbau des zusätzlichen organischen Materials steigt der Nährstoffanteil im Boden an. Überdüngung ist die Folge. Das Wachstum von nährstoffliebenden Pflanzen, wie Brennessel, Giersch und Taubnessel wird begünstigt. Selten gewordene Pflanzen, wie die Frühlingsblüher Schneeglöckchen, Leberblümchen und Buschwindröschen werden verdrängt, der Lebensraum von Kleinlebewesen wird zerstört. Die Folge ist eine Verarmung der heimischen Pflanzen- und Tierwelt.

Im Übrigen stellt das Ablagern von Abfällen je nach örtlichen Gegebenheiten einen Verstoß gegen verschiedene Gesetze bzw. Verordnungen wie das Naturschutzgesetz, das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, das Landeswaldgesetz, die Verordnung zum Schutz der öffentlichen Grünanlagen sowie Landschaftsschutzverordnungen dar.

*Daher unsere Bitte an Sie:
lagern Sie keine Gartenabfälle
in Hamburgs Grün ab.*

Sollten Sie die anfallenden Gartenabfälle auf Ihrem Grundstück z. B. durch Kompostierung oder Mulchen nicht vollständig verwerten können, bringen Sie sie zu den Recyclinghöfen der Stadtreinigung Hamburg. Für den Bezirk Wandsbek kommen die Höfe in Steilshoop (Schwarzer Weg 10), in Sasel (Volksdorfer Weg 196) oder in Tonndorf (Rahlau 71) in Frage. Sie haben Mo - Fr von 8 - 17 Uhr und Sa von 8 - 14 Uhr geöffnet. Es werden € 1.50 pro angefangene 100-Liter Gartenabfälle (max. 3 Kubikmeter) berechnet. Weiterhin können Sie ab Oktober bis Ende Dezember 100-l-Laubsäcke der Stadtreinigung Hamburg am Müllabfuhrtag mit an den Straßenrand stellen. Diese sind zu € 1.50 auf den Recyclinghöfen der Stadtreinigung, der mobilen Problemstoffsammlung und vielen Budnikowsky-Filialen erhältlich. So wird Laub, das nicht auf dem eigenen Grundstück umweltgerecht kompostiert werden kann, einfach und bequem entsorgt.

Das Verbrennen der Gartenabfälle ist zwar grundsätzlich nicht verboten, belastet aber die Luft. Zudem ist der Nachbar bei belästigender Rauchentwicklung berechtigt, die sofortige Einstellung des Verbrennens zu fordern. Wird dieser Aufforderung nicht nachgekommen, kann das Bezirksamt innerhalb der Öffnungszeiten oder in den übrigen Zeiten die Polizei um Mithilfe gebeten werden.

Wenn Sie Fragen zu diesem Thema oder Interesse an unseren Broschüren (z.B. zu den Themen Gartenabfälle oder Kompost) haben, wenden Sie sich gerne an uns.

Bezirksamt Wandsbek
Servicezentrum Naturschutz
Schloßgarten 9
22041 Hamburg
Tel. 42881-3232
Naturschutz-WBZ-1@wandsbek.hamburg.de

Bezirksamt Wandsbek
Umweltberatung
Schloßgarten 9
22041 Hamburg
Tel. 42881-3157
Umweltschutzabteilung@wandsbek.hamburg.de